



## **Sofortbericht**

### **Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW**

#### **1,2-Dichlorethan-Welle (CAS-Nr.: 107-06-2) an der Internationalen Messstation Bimmen- Lobith (IMBL)**

Im Rahmen der zeitnahen Gewässerüberwachung wurden in Stichproben in Bimmen (Rhein-km 865, l.U.) und Lobith (Rhein-km 863,3 r.U.) erneut hohe Konzentrationen (bis 16 µg/l) an 1,2-Dichlorethan gemessen (s. Tabelle). Die Welle hat die Messstationen bereits passiert. Es werden noch weitere Proben analysiert. Sobald neue Ergebnisse vorliegen, erfolgt ein weiterer Bericht.

Die Wasserschutzpolizei (Zentrale Kriminalitätsbekämpfung, ZKB) in Duisburg, die bereits anlässlich der ersten Welle vom 20.10.2010 Ermittlungen aufgenommen hatte, wurde über diese erneute Welle informiert. Weiterhin wurde auch die Alarmbereitschaft in den Niederlanden direkt informiert.

Messstation (Ort)	Datum/Zeit - Einzelprobe	1,2-Dichlorethan ( µg/l)
Kleve-Bimmen (Rhein-km 865, I.U.)	23.10.10 11:00	0.08
Kleve-Bimmen (Rhein-km 865)	23.10.10 15:00	0.13
Kleve-Bimmen (Rhein-km 865)	23.10.10 19:00	<b>16</b>
Kleve-Bimmen (Rhein-km 865)	23.10.10 23:00	<b>12</b>
Kleve-Bimmen (Rhein-km 865)	24.10.10 03:00	<b>3.5</b>
Kleve-Bimmen (Rhein-km 865)	24.10.10 07:00	0.53
Lobith (Rhein-km 863,3 r.U.)	24.10.10 08:00	0.12

Die Abschätzung der Konzentration erfolgte an der bis 20 µg/l gültigen Kalibrierung.

1,2-Dichlorethan ist in Wassergefährdungsklasse 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Eine nennenswerte Bioakkumulation ist auf Grund des log Pow von 1,45 nicht zu erwarten. Dies gilt auch für die Anreicherung in Organismen.

Angaben zur Ökotoxizität:

Fischtoxizität: LC 50: 116 mg/l – 96 h (Pimephales promelas)

Daphnientoxizität: EC 50: 155 mg/l – 48 h (Daphnia magna)

Algentoxizität: IC5: 412 mg/l – 7 d (Desmodesmus subspicatus)

Bakterientoxizität: EC5: 135 mg/l – 16 h (Pseudomonas putida)

Eine Schädigung der Biozönose ist auf Grund der Konzentrationen im µg/l-Bereich nicht zu erwarten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf (IHWZ R 6) wird gebeten eine Information über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) zu veranlassen.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.